Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen	aus Zugang Anfrage vom 11.10.2024	FB I	öffentlich	Seite **1** von **3**	17.10.2024

☒ Bezugnahme AF / 026 / 20 24 – Anfrage Baumfällungen

Anfrage:

1. Wie viele Pflanzungen von Bäumen (Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen) wurden in den vergangenen Jahren 2020 bis 2024 durch die Gemeinde vorgenommen? Ich bitte hierbei um eine Übersicht, aus der die Art der Bepflanzung, also Neu- oder Ersatzpflanzung, die Gattung bzw. Art des Baumes, das Jahr der Pflanzung sowie die genauen Ortsangaben hervorgehen.
2. Wie viele Fällgenehmigungen wurden in den vergangenen Jahren 2020 bis 2024 beantragt? Ich bitte hierbei um Ausweisung der Antragszahlen nach Jahren.
3. Für wie viele Bäume wurde in den vergangenen Jahren 2020 bis 2024 Fällgenehmigungen erteilt? Ich bitte hierbei um Ausweisung der Fällgenehmigungen nach Jahren.
4. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden zu den erteilten Fällgenehmigungen verpflichtend beschieden? Bitte nach Jahren ausweisen.
5. Wie viele Ersatzpflanzungen sind tatsächlich nachweislich erfolgt? Bitte nach Jahren ausweisen. Ich bitte auch um die genauen und nachprüfbaren Ortsangaben der Ersatzpflanzungen.
6. Welche der erfolgten Ersatzpflanzungen stehen heute noch? Bitte Anzahl der noch existierenden Ersatzpflanzungen angeben und nicht mehr vorhandene Ersatzpflanzungen in der Übersicht zu 5., hier „Ersatzpflanzungen mit Ortsangabe“, kennzeichnen. Ich bitte also um die genauen Ortsangaben der ehemaligen Ersatzpflanzungen.
7. Wie oft werden Ersatzpflanzungen kontrolliert? Bitte letztes Kontrolldatum der jeweiligen Ersatzpflanzung in die Übersicht zu 5. mit ausweisen.
8. Wer nimmt die Kontrolle der Ersatzpflanzungen in welchem üblichen Intervall vor?
9. Wie viele „Freikäufe“ (§7 Ausgleichsabgabe Baumschutzsatzung) von Ersatzpflanzungen wurden in den vergangenen Jahren 2020 bis 2024 beantragt und genehmigt bzw. angeordnet? Ich bitte darum, die beantragten und genehmigten bzw. angeordneten Ausgleichsabgaben in den einzelnen Jahren auszuweisen.
10. Wie viele Ausgleichsabgaben sind eingegangen bzw. noch säumig?
11. Wie viele Ersatzpflanzungen muss die Gemeinde aktuell noch vornehmen? Bitte bei der Antwort beachten, dass laut Auskunft der Verwaltung bereits im Jahr 2021 noch 504 offene Ersatzpflanzungen anfielen.
12. Wie viele ungenehmigte Fällungen in den Jahren 2020 bis 2024 sind der Gemeindeverwaltung bekannt geworden?
13. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden aufgrund von ungenehmigten/illegalen Fällungen beauflagt und wurden nachweislich vorgenommen?
14. Wie viele und in welcher Höhe wurden Geldbußen aufgrund von Ordnungswidrigkeiten gem. § 12 Baumschutzsatzung der Gemeinde Hoppegarten in den vergangenen beiden Jahren beschieden?

Frage 1:

Antwort zu Frage **1, 5 - 7**: Siehe Übersicht (Tabelle „Ersatz-/ Neupflanzungen“)

Frage 2:

Antwort zu Frage **2 - 4**: Siehe Übersicht (Tabelle „Baumfällungen 2020-2024“)

Frage 8:

Antwort zu Frage 8:

Nach der Fertigstellungspflege sowie nach der Entwicklungspflege (Endabnahme) neu gepflanzter Bäume gehen diese in die Unterhaltungspflege der Gemeinde

Hoppegarten über. Die Kontrolle erfolgt durch den verantwortlichen Sachbearbeiter öffentliches Grün/Bäume, gegebenenfalls unterstützt durch SB Ortspflege Außendienst.

Frage 9:

Antwort zu Frage 9:

2020 – nicht bekannt

2021 – 1 Ausgleichsabgabe

2022 – nicht bekannt

2023 – 3 Ausgleichsabgaben

2024 – keine

Frage 10:

Antwort zu Frage 10:

2020 – nicht bekannt

2021 – 1 Ausgleichsabgabe beglichen

2022 – nicht bekannt

2023 – 1 Ausgleichsabgabe beglichen, 2 ausstehend

2024 - keine

Frage 11:

Antwort zu Frage 11:

Unter Berücksichtigung der noch offenen Ersatzpflanzungen (Stand 2021) und der bereits erfolgten Nachpflanzungen im Jahr 2022, sind aktuell 382 Ersatzpflanzungen offen und damit zu leisten.

Frage 12:

Antwort zu Frage 12:

2020 – 3 ungenehmigte welche bekannt sind

2021 – keine

2022 – 4 ungenehmigte welche bekannt sind

2023 – 5 ungenehmigte welche bekannt sind

2024 – 9 ungenehmigte welche bekannt sind

Frage 13:

Antwort zu Frage 13:
2020 – Anhörung erfolgt ➔ aktuelles Prüfergebnis nach Aktenlage: noch keine weiteren Schritte eingeleitet

2021 –

2022 – Anhörung erfolgt ➔ aktuelles Prüfergebnis nach Aktenlage: noch keine weiteren Schritte eingeleitet

2023 – Anhörung erfolgt ➔ bisher 1 Auflage zur Ersatzpflanzung ➔ aktuell noch in Bearbeitung

2024 - Anhörung erfolgt ➔ aktuell noch in Bearbeitung

Frage 14:

Antwort zur Frage 14:

Bisher war es nur möglich Anhörungen durchzuführen.

Zur Bestimmung angemessener Bußgelder wurden u.a. in 2024 die UNB hinsichtlich Ihrer Bußgelder befragt. In Auswertungen der gesammelten Informationen werden die ausstehenden OWiG–Verfahren fortgeführt und die Bußgelder entsprechend angesetzt. (Ansatz 250 € je OWiG Verfahren „Verstoß gegen Baumschutzsatzung“.

aufgestellt:

Fachbereich I

Anlagen:
- Auflistung Ersatz-/Neupflanzungen
- Tabelle „Baumfällungen 2020-2024“